

Master of Education, Teilstudiengang Sport

Prüfungsregelungen

1. Allgemeine Prüfungshinweise

Als *prüfungsberechtigt* gelten alle Lehrenden, die im MEd-Sportwissenschaft modulbezogene Lehrveranstaltungen anbieten (mit Ausnahme der Lehrbeauftragten). Lehrende sollen in der Regel nur *eine* Teilprüfung abnehmen. Für die jeweiligen Prüfungen müssen sich Studierende im *Prüfungsamt fristgerecht anmelden* und *vorher* mit ihren gewünschten Prüfer*innen in Verbindung setzen. Als Voraussetzung dafür gilt der Abschluss *aller* Moduleile.

2. Schriftliche Prüfung

Das Modul „Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse“ wird mit einer schriftlichen Prüfung/Klausur abgeschlossen (Gym-Ge/Bk 150 min, G/HR-Ge/SoPäd 90 min). Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Thema einer besuchten fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Lehrveranstaltung in diesem Modul. Dafür halten Studierende Rücksprache mit dem/der Prüfer*in und legen in der Regel eine Gliederung des Themas mit Literaturliste (5-10 Beiträge) vor. Die Klausurtermine liegen jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit.

3. Mündliche Prüfung

Das Modul „Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung“ wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen (Prüfungsgespräch Gym-Ge/Bk 45 min., G/HR-Ge/SoPäd 30 min.). Darin werden zwei Themen behandelt, die sich zum einen grundlegend auf „Methoden im mehrperspektivischen Sportunterricht“ und zum anderen exemplarisch auf eine Veranstaltung „Reflektierte Praxis“ beziehen. Dafür halten Studierende Rücksprache mit beiden Prüfer*innen und legen in der Regel jeweils eine Gliederung des Themas mit Literaturliste (5-10 Beiträge) vor. Danach wird der Prüfungstermin auf Vorschlag der Studierenden (bitte mehrere Terminvorschläge angeben!) per Email zwischen den Beteiligten vereinbart und vom Prüfling im Prüfungsamt angemeldet.

4. Master-Thesis

Die Master-Thesis (Abschlussarbeit, max. 60 S.) zu einem schulrelevanten Thema kann auch im Fach Sportwissenschaft geschrieben werden. Sie wird studienbegleitend innerhalb von 6 Monaten erstellt und von den Studierenden nach einem ersten Vorgespräch unter Vorlage eines Exposees (inkl. Gliederung und Literatur) mit ihrem/ihrer Prüfer*in abgesprochen.